

Über das richtige Verhalten gegenüber Fremden in Zeiten einer Hungersnot

Von Ambrosius von Mailand

45. Aber auch denen darf man keineswegs beipflichten, welche den Fremden den Aufenthalt in der Stadt verbieten wollen¹, sie in dem Augenblick, da sie ihnen helfen sollten, fortjagen, ihnen den Anteil an der gemeinsamen Mutter (Erde) versagen, deren Erzeugnisse, die für alle hervorgebracht sind, verweigern, die bereits eingegangene Lebensgemeinschaft mit ihnen abbrechen, in der Zeit der Not mit ihnen den Unterhalt nicht teilen wollen, nachdem sie im gemeinschaftlichen Rechtsverkehr mit ihnen gestanden. Die wilden Tiere stoßen ihresgleichen nicht aus: und der Mensch will den Menschen ausstoßen! Tiere und Bestien betrachten die Nahrung, welche die Erde darbietet, als allen gemeinsam; sie sind auch hilfreich gegen ihresgleichen: der Mensch will feindselig sein, dem nichts Menschliches fremd sein sollte!

46. Wieviel richtiger handelte jener Stadtpräfekt! Da er schon bejahrt war und die Bürgerschaft Hungersnot litt und das Volk, wie es unter solchen Umständen zu gehen pflegt, verlangte, es sollten die Fremden aus [227] der Stadt ausgewiesen werden, berief er, da die Stadtverwaltung vor allen anderen gerade seiner Obsorge anvertraut war, die angesehenen und wohlhabenderen Männer zusammen und forderte sie auf, zum allgemeinen Besten Rats zu pflegen. Dabei äußerte er, wie grausam es sei, die Fremden auszuweisen; wie unmenschlich, einem Sterbenden die Nahrung vorzuenthalten. Keinen Hund lassen wir ohne Futter vor unserem Tische, den Menschen stoßen wir hinaus. Wie zwecklos ferner gehen ganze Volksmassen als Opfer der unseligen Hungerpest der Welt verloren! Wie viele gehen der Stadt verloren, die derselben, sei es für die Lebensmittelbeschaffung, sei es für den Handelsmarkt, ihre helfenden Dienste zu leihen pflegten! Niemand ist mit dem Hunger anderer geholfen. Er kann den Tag möglichst lange fristen, der Not nicht steuern. Im Gegenteil, wenn so viele Landbebauer mit Tod abgehen, so viele Ackerleute dahinsterven, werden auch die Getreidemittel für die Zukunft dahinschwinden. Wir weisen daher nur jene aus, die uns den Lebensunterhalt zu beschaffen pflegen. Jene wollen wir in der Stunde der Not nicht nähren, die uns jederzeit mit Nahrung versehen haben? Wieviel wird uns selbst noch in dieser Zeit von ihnen geboten! „Nicht vom Brote allein lebt der Mensch“². Unsere eigenen Leute befinden sich daselbst, so manche sind sogar unsere Verwandten. Vergelten wir ihnen, was wir empfangen haben!

47. Doch wir fürchten hierdurch die Not zu vermehren. Vor allem findet Barmherzigkeit nimmer leere, sondern hilfreiche Hände. Sodann wollen wir die Getreidemittel, die für dieselben aufzuwenden sind, durch eine Sammlung aufbringen, mit Gold erstehen. Oder müssen wir nicht offenbar, wenn jene Landbebauer verschwinden, andere um Geld dingen? Wieviel billiger kommt es, einen Landbebauer zu ernähren als zu dingen! Wo dann Ersatz hernehmen? Wo den neuen Ackersmann aufreiben? Wenn du ihn auftreibst, nimm hinzu, daß du einen (des Feldbaues) Unkundigen, der [228] eine andere Beschäftigung gewohnt war, wohl der Zahl, nicht der Arbeit nach als Ersatz rechnen kannst.

48. Wozu noch mehr? Man sammelte Gold und brachte Getreide zusammen. So griff er den Vorrat der Stadt nicht an und versorgte die Auswärtigen mit Nahrung. Wie sehr empfahl dies den so heiligmäßigen Greis bei Gott! Wieviel Ruhm trug es ihm bei den Menschen ein! Das war ein in Wahrheit bewährter Großer, der wirklich auf die Bevölkerung der ganzen Provinz

¹ Auch Cic. I. c. 11, 47 verurteilt dies.

² Deut. 8, 3. Vgl. Matth. 4, 4.

zeigen und zum Kaiser sprechen konnte: Diese alle habe ich dir erhalten; sie verdanken ihr Leben deinen Ratsherren; deine Behörde hat sie dem Tode entrissen.

49. Wie unvergleichlich zweckmäßiger war dies gegenüber dem, was jüngst zu Rom geschah! Leute, die bereits den größten Teil ihres Lebens dortselbst zugebracht hatten, jagte man aus der so weitausgedehnten Stadt. Mit Tränen in den Augen zogen sie mit ihren Kindern fort, deren Verbannung man beweinte, weil sie als Bürger nicht davon hätten betroffen werden sollen. Zwischen so vielen wurden die Bande der Verwandtschaft zerschnitten, die Bande der Schwägerschaft zerrissen. Und doch hatte ein fruchtbares Jahr gelächelt. Die Stadt allein nur bedurfte der Getreideeinfuhr. Es hätte geholfen werden können, wenn man von den Bewohnern Italiens, deren Kinder man vertrieb, Getreide angefordert hätte. Eine größere Schmach kann es nicht geben: einen wie einen Landfremden fortreiben und gleichsam den eigenen Bruder hinausstoßen! Wie darfst du ihn fortjagen, der sich vom Seinigen nährt? Wie darfst du ihn fortjagen, der dich ernährt? Den Sklaven behältst du, den Bruder stößt du fort. Das Getreide nimmst du entgegen, Mitgefühl bringst du nicht entgegen. Den Lebensunterhalt erpreßt du, Gnade läßt du nicht ergehen.

50. Wie abscheulich, wie nutzlos ist das! Wie könnte denn auch etwas von Nutzen sein, was sich nicht geziemt? Um wie viele Hilfsmittel ward Rom unlängst [229] betrogen, die ihm von seiten derer zuzufließen pflegten, die ihm einverleibt waren! Es stand ebenso in seiner Macht, dieselben nicht auszuweisen, wie günstige Winde und die erhoffte Schiffszufuhr abzuwarten und so der Hungersnot zu entgehen.

51. Wie gut und nützlich war hingegen das oben erwähnte Vorgehen! Was wäre denn auch so geziemend und gut, als daß den Dürftigen durch die Beiträge der Reichen geholfen, den Hungernden der Lebensbedarf gereicht werde und keinem es an Nahrung fehle? Was wäre so nützlich, als daß dem Felde der Bebauer erhalten bleibe und das Landvolk nicht aussterbe?

52. Das Sittlichgute ist sonach nützlich und das Nützliche sittlichgut; und umgekehrt das Schädliche ungeziemend, das Unziemliche aber zugleich schädlich.

Quelle: Ambrosius von Mailand, *Von den Pflichten der Kirchendiener* (De Officiis Ministrorum) III,7,45-52, in: Ders., *Pflichtenlehre und ausgewählte kleinere Schriften*, übers. v. Joh. Ev. Niederhuber, BKV 32, Kempten-München: Kösel, 1917, S. 226-229.